© Der Landbote; 10.04.2010; Seite 7

Die Rache eines Kundenberaters führte zum Fall
Jann Lienhart

«Paradies perdu – Vom Ende des Schweizer Bankgeheimnisses», das zweite Buch des Wirtschaftsjournalisten Lukas Hässig über die UBS, zeichnet akribisch den Fall UBS–USA nach. Hässig lässt dabei eine Vielzahl von Akteuren auftreten und schildert gleichzeitig die äusseren Umstände, die am Schluss zur Aufhebung des Schweizer Bankgeheimnis geführt haben.

UBS mit grossem QI-Problem

Ausgangspunkt für die Darstellung ist dabei ein Gesetz, womit die USA ein Steuerschlupfloch schliessen wollten. Dieses sogenannte Qualified Intermediary Agreement (QI) bedrohte unmittelbar das lukrative Geschäft der UBS mit der reichen US-Kundschaft, die Einkünfte nicht versteuern wollte. Fieberhaft suchte darum die UBS-Führung nach einem Ausweg und fand ihn in einer juristischen Konstruktion, die das Geld des Kunden in einer Gesellschaft ausserhalb der USA auslagerte.

Nicht gelöst war damit jedoch, wie die UBS in den USA Kunden für diese Steuerumgehungsvehikel gewinnen sollte. Direkte Kontakte mit US-Kunden waren nämlich für nicht in den USA ansässige Berater gemäss dem QI-Abkommen verboten. Hier fanden die UBS-Juristen keinen legalen Weg und warnten darum die UBS-Führung davor, dieses Geschäft weiterzuführen. Die UBS-Manager schlugen jedoch diese Warnung in den Wind. In der Folge mutierten die UBS-Berater zu Agenten, die ständig Gefahr liefen aufzufliegen. Besonders erstaunlich daran ist, dass gemäss der Darstellung von Lukas Hässig dieses Offshoregeschäft gar nicht so bedeutend war. Seit dem Kauf des US-Broker-Unternehmens Paine Webber durch die UBS fand jedoch innerhalb der Bank ein markanter Kulturwandel statt. Grösse und Rendite galten von da an alles.

Stolperstein Birkenfeld

Diese Geschäftsstrategie erlebte den Zusammenbruch jedoch mit dem UBS-Kundenberater Bradley Birkenfeld, der die UBS bei der US-Justiz verpfiff. Birkenfeld tat das pikanterweise, weil seine Vorgesetzten ihm wegen nachweislich schlechter Leistung den Bonus gekürzt hatten. Damit erwies sich Birkenfeld ironischerweise als gelehriger Schüler der neuen UBS. Wie diese wollte Birkenfeld weiter absahnen, selbst dann, wenn dies illegitim und sogar illegal war. Birkenfeld war für die UBS ein Stolperstein, für die US-Justiz jedoch ein Glücksfall. Er lieferte die Beweise für die illegalen Geschäftspraktiken der UBS und half so mit, das Schweizer Bankgeheimnis zu knacken.

Erfolglose Schweizer Taktik

Hässigs zweites Buch über die UBS ist wie das erste ein Sittengemälde, auf dem diesmal jedoch nicht nur die UBS porträtiert wird, sondern auch die offizielle Schweiz. Gemäss Hässig handelten diese nach der altbewährten Taktik: kleinreden, abtauchen, auf Zeit spielen. Niederschmetternd für Behörden und Finanzplatzvertreter muss jedoch sein, dass diese Strategie schon bei der Geldwäscherei und den Holocaustgeldern nicht funktioniert hat. Und sie ist – das führt Hässigs Buch einem nochmals deutlich vor Augen – auch beim dritten Versuch gescheitert. (jl)

«Kurer nahm Gesetzesverstösse in Kauf»
INTERVIEW: Jann Lienhart

Am 14. April entscheiden die UBS-Aktionäre, ob die alte UBS-Führung aus der Verantwortung entlassen wird oder nicht. Diese Decharge war schon bisher umstritten. Ein neues Buch liefert jetzt auch noch weitere Argumente für ein Nein.

Ihr Buch über den Fall UBS–USA soll einen Tage vor der UBS-Generalversammlung erscheinen. Ist das Zufall?

Lukas Hässig: Das ist tatsächlich ein Zufall. Ich hätte nämlich gerne eine frühere Veröffentlichung gehabt, was jedoch aus verschiedenen Gründen nicht möglich gewesen war.

Ob zufällig oder nicht: Ihr Buch könnte dazu beitragen, dass die Generalversammlung der früheren UBS-Spitze die Decharge verweigert. Gemäss Ihrer Darstellung waren nämlich insbesondere Peter Kurer, der Chefjurist und spätere Verwaltungsratspräsident, und der frühere UBS-CEO Marcel Rohner über die illegalen Praktiken der UBS in den USA informiert. Haben Sie für diesen schwerwiegenden Vorwurf Belege?

Es gibt eine ganze Menge Belege, die zeigen, dass die Führung bewusst das Risiko von Gesetzesverstössen in Kauf nahm. Sie finden sich allein schon in den öffentlich zugänglichen amerikanischen Gerichtsakten. Zudem wurde mir dies auch von verschiedenen UBS-Mitarbeitern bestätigt, mit denen ich im Verlauf der zweieinhalbjährigen Recherchen gesprochen habe. Diese konnten mir präzise Informationen liefern, die durch andere Quellen und Dokumente gestützt werden.

Für Sie ist demnach klar: Die Decharge wäre unberechtigt.

Die oben erwähnten Manager haben in der fraglichen Zeit zusammen mit weiteren Kaderleuten die oberste Verantwortung für die US-Geschäftspraktiken getragen. Unter ihrer Führung hat die Bank in den USA auch ein Abkommen unterzeichnet, in dem sie zugibt, dass die UBS willentlich und wissentlich die Gesetze der USA missachtet hat. Ob man vor diesem Hintergrund die verantwortlichen Manager zivilrechtlich nicht belangen soll, ist Sache der Aktionäre, zu der ich mich nicht äussern will.

Neben diesem zivilrechtlichen gibt es jedoch auch noch den strafrechtlichen Aspekt. Sie sagen, Sie hätten Belege für ein frühes Wissen der Verantwortlichen. Die Zürcher Staatsanwaltschaft dagegen will kein Verfahren eröffnen. Wie erklären Sie sich diesen Unterschied in der Einschätzung?

Ich bin nicht Jurist und habe auch nicht untersucht, ob diese Belege strafrechtlich relevant sind. Mein Interesse galt nur der Frage, ob es Beweise für das Mitwissen der Führungsspitze um die Risiken und Praktiken im US-Offshoregeschäft gibt. Und meiner Meinung nach gibt es diese. Ein Beispiel dafür sind Berichte und Unterlagen über ein Meeting, das im Februar 2006 stattfand, und die beweisen, dass den Verantwortlichen klar war, dass die UBS mit ihren Praktiken in den USA Gesetzesbrüche riskierte. Ich kann jedoch nicht abschätzen, ob das in der Schweiz strafrechtlich verwertbar ist oder nicht. Aus persönlicher Warte kann ich nur sagen, dass ich es eigenartig finde, dass die Zürcher Justiz im wichtigsten Fall seit Jahren nicht einmal eine Voruntersuchung eingeleitet hat.

Gibt es eine Erklärung dafür?

Bei der Zürcher Staatsanwaltschaft nicht. Im Fall einer anderen staatlichen Behörde, die sehr pfleglich mit der UBS umgesprungen ist, jedoch schon. Die Finanzmarktaufsicht (Finma) und da namentlich Eugen Haltiner haben sich immer so verhalten, dass es der UBS und deren Führung genützt hat. Auffällig und erklärungsbedürftig ist da vor allem, dass sich der frühere UBS-Manager Haltiner ausgerechnet in der heissen Phase im November 2008 von seiner Ausstandspflicht in wichtigen UBS-Fragen entbinden liess.

Sie stellen demnach die Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde in Frage. Erklärt das auch den UBS-freundlichen Untersuchungsbericht, den die Finma kurz nach der Herausgabe der Kundendaten veröffentlicht hat?

Die Schlussfolgerung des Berichtes, dass am ganzen Debakel nur untergeordnete Chargen schuld sind, ist unglaubwürdig, aber für die Finma-Strategie folgerichtig. Die Aufsichtsbehörde kann nicht einerseits Daten von 255 amerikanischen UBS-Kunden unter Verletzung von Schweizer Recht herausgeben und damit im Sinn der UBS handeln und gleichzeitig in einem Bericht festhalten, dass deren Führungsspitze den Betrug deckte. Rechtsstaatlichkeit und das Bankgeheimnis zugunsten von Mitwissern zu opfern, das ist schlicht unmöglich. Zudem hätte eine offizielle Mittäterschaft der obersten Führung die UBS weiter destabilisiert.

War sie denn überhaupt gefährdet? Sie machen da in Ihrem Buch ein Frage-zeichen.

Ich zweifle tatsächlich daran, ob die USA die UBS angeklagt und damit ein zweites Lehman-Brothers-Debakel riskiert hätten. Die Finma war offenbar davon überzeugt oder benutzte zumindest ein solches Szenario zur Begründung ihrer Entscheidungen. Wie schon beim milliardenschweren Rettungspaket im Herbst 2008 rechtfertigte auch die Finma ihre Entscheide damit, dass nach einer allfälligen US-Anklage ein Zusammenbruch der UBS wahrscheinlich wäre, was einen grossen volkswirtschaftlichen Schaden zur Folge hätte. Die Gleichung war: Mit der UBS geht auch die Schweiz unter. Eine Begründung, die meiner Meinung nach im Februar 2009 jedoch nicht stichhaltig war.

War es demnach ein reiner Liebesdienst eines ehemaligen UBS-Angestellten für seine früheren Kollegen?

Herr Haltiner und die Finma haben, wie das Gericht später feststellte, gegen das Gesetz verstossen, der Daten-Notabwurf von Februar 2009 war also widerrechtlich. Ob die Berner Beamten in der Krise bewusst lieber der Bank und deren Chefs halfen, als Schweizer Recht einzuhalten, kann ich nicht beurteilen. Von einem aber bin ich überzeugt und dies lässt sich auch aus US-Gerichtsakten schliessen: Hätte sich die Finma nicht notfallmässig vor die Bank hingestellt, hätte den obersten UBS-Chefs in den USA eine Anklage als Betrüger gedroht.

Der Titel Ihres Buches lautet: «Paradies perdu – Vom Ende des Schweizer Bankgeheimnisses». Für Sie ist demnach klar, dass das Schweizer Bankgeheimnis Vergangenheit ist. Wie kommen Sie zu diesem Schluss?

Es ist offensichtlich, dass das Bankgeheimnis als wasserdichtes Banksteuergeheimnis tot ist. Die UBS–USA-Affäre war daran zwar nicht allein schuld, weil die Staatengemeinschaft auch ohne UBS-Fehler die Schraube angezogen hätte. Doch der Fall hat den in diesem Tempo und dieser Dramatik nie erwarteten Zusammenbruch dieses Geschäftsmodells herbeigeführt. Das Bankgeheimnis als Privatsphäre im Bankgeschäft verstanden gibt es dagegen noch. Wie lange die Schweiz an diesem Aspekt des Bankgeheimnisses noch festhalten kann, wird sich zeigen.

In diesem Zusammenhang schreiben Sie in Ihrem Buch, dass die fetten Jahre für die Schweizer Banken vorbei sind. Woraus schliessen Sie das?

Mit dem Bankgeheimnis war es für Schweizer Banken einfacher, viel Geld zu verdienen. Sie mussten ja nicht vor allem mit attraktiven Renditen und konkurrenzfähigen Preisen um vermögende Kunden buhlen und damit sich nicht dem harten Konkurrenzkampf mit ausländischen Banken stellen. Vielen genügte es, mitzuhelfen, Gelder vor dem Fiskus zu verstecken. Dieses Geschäftsmodell jedoch hat sich überlebt. Für die Schweizer Vermögensverwalter heisst das, sich neu auszurichten und den Gürtel enger zu schnallen.

Neben diesen möglichen ökonomischen Folgen: Sehen Sie auch institutionelle Auswirkungen des Falls UBS–USA? Sind wie im Fall Swissair Änderungen bei der Aufsichtsbehörde absehbar?

Mir scheint, der Fall UBS–USA hat in der Schweiz eine Staatskrise ausgelöst. Bezüglich Rolle und Verhalten von verschiedenen öffentlichen Institutionen wurden Fragen aufgeworfen, die noch nicht beantwortet sind. Nötig ist darum, dass die Causa UBS sauber aufgearbeitet wird, was meiner Meinung nach nur eine Parlamentarische Untersuchungskommission leisten kann.

Lukas Hässig ist freier Wirtschaftsjournalist und Buchautor. Vor «Paradies perdu» hat er ein Buch über das Subprime-Debakel der UBS veröffentlicht. Davor erschien von ihm ein Buch über die wenig überzeugende Geschäftspolitik des privatisierten Flughafens Zürich, dessen Kommunikationschef Lukas Hässig von 1999 bis 2001 war.